

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Katholische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO LA KathRel –
Vom 27. Juli 2009**

geändert durch Satzungen vom
15. September 2011
15. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studienangebot, Inhalt und Aufbau.....	2
§ 3 Inkrafttreten	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Katholische Religion.

§ 2 Studienangebot, Inhalt und Aufbau

(1) Das Fach Katholische Religionslehre wird im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen angeboten.

(2) Im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul Grundlagen der Fachdidaktik	Biblische Theologie und ihre Didaktik				2	5		2						Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) ²	1
	Hauptseminar systematische Theologie und ihre Didaktik				2				3						
Aufbaumodul Fachdidaktik Katholische Religionslehre	Didaktik des katholischen Religionsunterrichts				2	6			2					Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) ²	1
	Hauptseminar Religionsdidaktik Grundschule				2					2					
	Hauptseminar Methoden und Medien				2						2				
Summe:					10	11		2	5	4					

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung. Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

(3) Im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Hauptschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul Grundlagen der Fachdidaktik	Biblische Theologie und ihre Didaktik				2	5		2						Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) ²	1
	Hauptseminar systematische Theologie und ihre Didaktik				2				3						
Aufbaumodul I Fachdidaktik Katholische Religionslehre	Didaktik des katholischen Religionsunterrichts				2	5			2					Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) ²	1
	Hauptseminar Religionsdidaktik Mittelschule				2					3					

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Aufbaumodul II Fachdidaktik Katholische Religionslehre	Religiöses Lernen				2	5				2				Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) ²	1
	Hauptseminar religiöses Lernen Mittelschule				2						3				
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Katholische Religionslehre	Oberseminar aktuelle religionspädagogische Fragestellungen				2	5					2		Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) ²	1	
	Hauptseminar Methoden und Medien				2							3			
Summe:					16	20		2	5	5	5	3			

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung. Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

(4) Falls das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramt für Grundschulen im Fach Katholische Religionslehre belegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Modul Praktikum Katholische Religionslehre	Blockpraktikum GS			3		5				3			Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	0	
	Hauptseminar zum Blockpraktikum GS				2				2						
Summe:				3	2	5			2	3					

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

(5) Falls das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramt für Mittelschulen im Fach Katholische Religionslehre belegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Modul Praktikum Katholische Religionslehre	Studienbegleitendes Praktikum MS			3		5					3		Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	0	
	Hauptseminar zum studienbegleitenden Praktikum MS				2						2				
Summe:				3	2	5					5				

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2028 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.